UNS AMTSBLATT

Jahrgang 16
26. Juli 2013
Ausgabe 07/13

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg

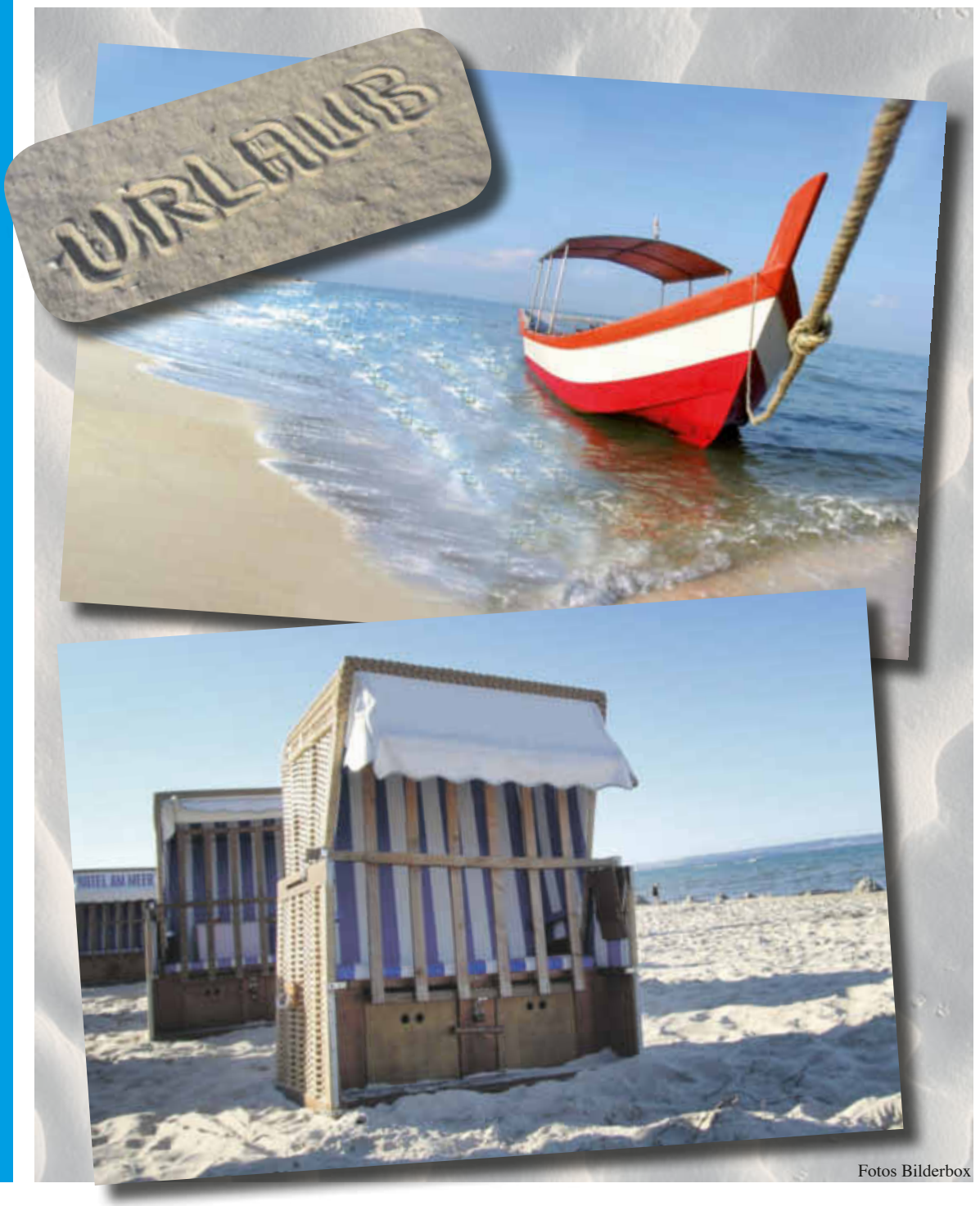

Fotos Bilderbox

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. August 2013.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt
erscheint am
30. August 2013
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
22. August 2013.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.006 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	126.000	0	0	126.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	178.400	0	0	178.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-52.400	0	0	-52.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-52.400	0	0	-52.400
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-52.400	0	0	-52.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	125.300	0	0	125.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	148.800	0	0	148.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.500	0	0	-23.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.900	56.400	0	58.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000	70.000	0	74.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.100	-13.600	0	-15.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.000	13.600	0	47.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.400	0	0	8.400
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.600	13.600	0	39.200

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	von bisher	36.000 EUR
	auf	70.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
*Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0	0
*Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0	0
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0

noch nicht festgestellt

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2013 erteilt.

Grieben, 09.07.2013

gez. Lenschow
Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.07.2013 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.07.2013 bis 12.08.2013 im Rathaus, Zimmer 27 öffentlich aus.

Grieben, den 09.07.2013

gez. Lenschow
Bürgermeister

Amtliche Bekanntgabe

Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	183.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	290.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-106.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-106.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-106.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	182.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	240.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-57.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	158.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	241.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-82.100 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.800 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 220.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 0 Euro*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 Euro*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 Euro*

*noch nicht festgestellt

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 sind möglich.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2013 erteilt.

Menzendorf, den 03.07.2013

gez. Goerke
Bürgermeisterin (LS)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 V KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2013 erteilt. Die Haushaltssatzung, einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung, liegt in der Zeit vom 29.07.2013 - 12.08.2013 in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Kämmerei, Am Markt 15 - Hinterhaus - in 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nebst Anlagen nehmen.

Menzendorf, den 03.07.2013

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Niendorf

Satzung der Gemeinde Niendorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollndorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niendorf hat in ihrer Sitzung am 02.07.2013 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollndorf gefasst.
Der Geltungsbereich umfasst ein rund 0,28 ha großes Gebiet am westlichen Ortseingang, südlich der Dorfstraße, umfassend die Flurstücke 31/2 (künftiges Baugrundstück) und 29 (teilweise, Verkehrsfläche) der Flur 1, Gemarkung Ollndorf. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ebenfalls wurde in der Sitzung am 02.07.2013 der Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollndorf einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Das Planungsziel besteht darin, neben den nach § 34 BauGB bebaubaren Flächen, eine derzeitige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einzubeziehen. Diese soll die Ortslage zum Einen abrunden und zum Anderen den nördlichen Ortseingangsbereich definieren. Die das Straßenbild prägende Hecke sowie die markante Eiche vor dem Flurstück sollen gesichert und erhalten werden.

Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollndorf und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom
vom 05.08.2013 bis zum 05.09.2013
während folgender Zeiten im Amtsgebäude des Amtes Schönberger Land, Fachbereich IV Gemeindeentwicklung im Obergeschoss, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird bei der Aufstellung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollndorf von einer Umweltprüfung abgesehen.

Niendorf, den 16.Juli 2013

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

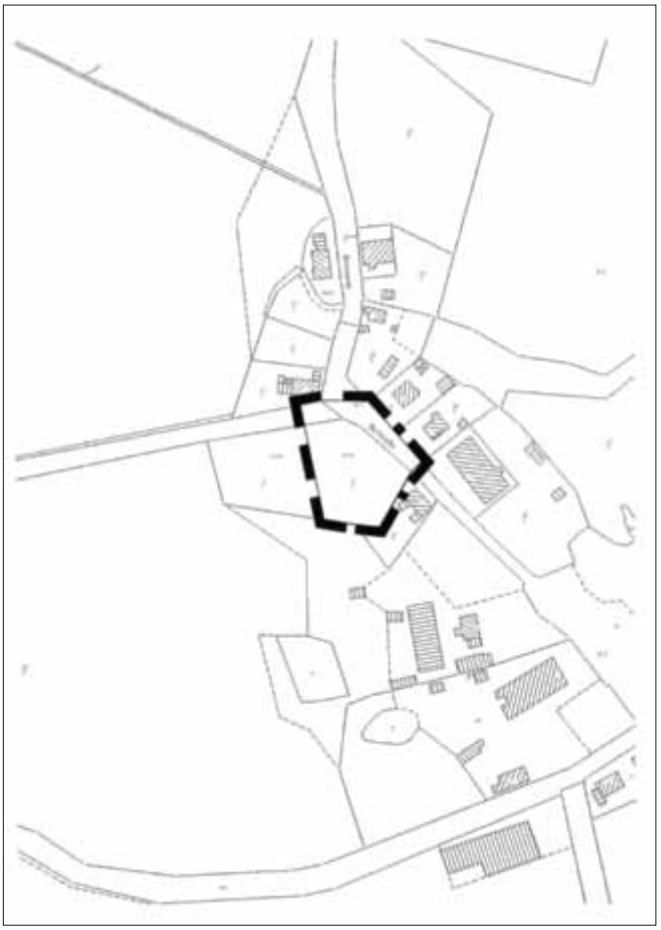

Gemeinde Niendorf

Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ollndorf

Übersicht über den Geltungsbereich

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Neue Reihe“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 mit der Gebietsbezeichnung „Neue Reihe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen dazu beschlossen.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht.
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

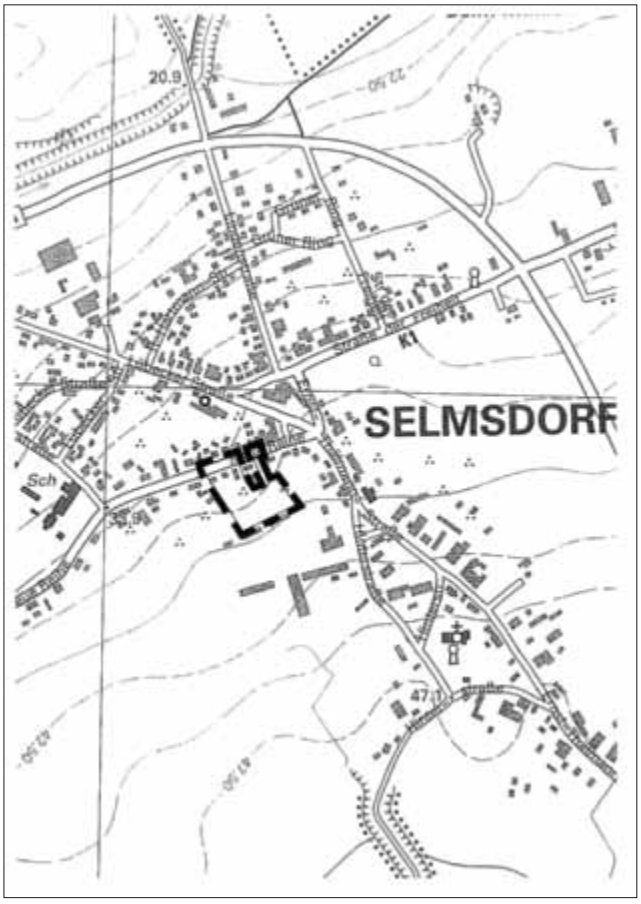

Geltungsbereich der Satzung über den Babauungsplan Nr. 21 „Neue Reihe“

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 21.06.2013

gez. Hitzigrat
Bürgermeister Siegel

Aufhebungssatzung zur Satzung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen der Gemeinde Lüdersdorf vom 03. März 2003

geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01. April 2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Lüdersdorf am 28. Mai 2013 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1
Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen vom 03. März 2003, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01. April 2011, wird einschließlich aller Änderungen aufgehoben.

Artikel 2
Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf den 8. Juli 2013

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Bürgerinformationen

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 25.04.2013 folgende Beschlüsse:

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
Vorlage: VO/4/0714/2013-1
Beschluss
Die ausgewiesene Wohnbaufläche südlich des Kanals in der Ortslage Selmsdorf ist Richtung Wald derart zu vergrößern, dass die Fläche begradigt wird.

Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Beschluss
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet (siehe Übersichtplan in der Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
3. Die Gemeinde beschließt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013
Vorlage: VO/2/0330/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 1. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
3 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2013
Vorlage: VO/2/0329/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 nebst Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Knoop	Nein
Herr Kniep	Nein
Frau Scherlipp	Ja
Herr Hitzigrat	Ja
Herr Albeck	Ja
Herr Kreft	Ja
Herr Tauchert	Ja
Herr Mühlenberg	Nein
Herr Lüth	Nein

Genehmigung der endgültigen Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: VO/2/0316/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung Selmsdorf genehmigt die endgültige Haushaltsrechnung 2011 nebst aller Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung und erteilt der Amtskasse sowie dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum die Entlastung.

Die Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Selmsdorf schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Soll-Einnahmen	6.735.225,54	2.844.586,14
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	8.729,42	487,71
Summe bereinigter Soll- Einnahmen	6.726.496,12	2.844.098,43
Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz2 GemHVO=0,00 EUR	6.726.496,12	3.104.961,39
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	261.106,36
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	- 243,40
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.726.496,12	2.844.098,43
Soll- Fehlbetrag	0	0

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungssoll EUR	Ist - Beträge EUR	Kassenreste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	6.762.740,95	6.654.278,21	108.462,74
Ausgaben	6.762.740,95	6.647.634,38	115.106,57
Ist- Überschuss / Ist- Fehlbetrag		6.643,83	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	3.118.979,81	3.074.732,81	44.247,00
Ausgaben	3.118.979,81	2.837.663,38	281.316,43
Ist- Überschuss/ Ist- Fehlbetrag		237.069,43	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen

	im Verwaltungshaushalt:	**334.284,94 Euro**
davon für	bereits genehmigte apl./üpl.	57.133,44 €
	unechter DK, Gewerbesteuerumlage	133.396,86 €
	im Vermögenshaushalt:	**157.399,07 Euro**
davon für	bereits genehmigte apl./üpl.	126.457,65 €
	unechter DK, Öko- Konto	20.499,46 €

wird die Notwendigkeit anerkannt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in gesamter Höhe. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen und Minderausgaben des verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2013 TOP 13 Pkt. b) betreffend Essengeldzuschuss
Vorlage: VO/1/0627/2013
Beschluss
Da der Widerspruch des Bürgermeisters gegen den unter TOP 13 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.03.2013 gefassten Beschluss zum Elterngeldzuschuss fristgemäß und schriftlich mit Begründung eingelegt wurde, beschließt die Gemeindevertretung, dass dieser Widerspruch zulässig ist.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

Beschluss
Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut über folgende Angelegenheit **(nochmalige Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag)**:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt folgenden Beschluss mit Bezug einer freiwilligen Leistung aufzuheben:

Bezeichnung	finanzielle Auswirkungen Jahresergebnis 2012 (mit Stand 28.11.2012)	Zeitpunkt
Essensgeld-zuschuss	**0,50 € pro Mittagessen/Kind ca. 30.000,- € (Ansatz ca. 32.000 €)**	**30.04.2013**

Abstimmungsergebnis:
- Ja-Stimmen
8 Gegenstimmen
- Enthaltung

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 30.05.2013 folgende Beschlüsse:
Amtswechsel der Gemeinde Papenhusen vom Amt Schönberger Land zum Amt Grevesmühlen-Land mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hier: Anhörung aller amtsangehörigen Gemeinden nach § 125 Abs. 6 Satz 3 KV M-V Vorlage: VO/1/0645/2013
Beschluss
Das Ausscheiden der Gemeinde Papenhusen aus dem Amt Schönberger Land zum Amt Grevesmühlen-Land mit Wirkung vom 01.01.2014 und die in diesem Zusammenhang getroffene Regelung zum finanziellen Ausgleich wird zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Wohnsitzanteile auswärtig betreuter Kinder aus Selmsdorf Vorlage: VO/1/0625/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, den Sachverhalt an den Sozialausschuss zurück zu verweisen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

Straßenamensvergabe B-Plan Nr. 16
Vorlage: VO/3/0308/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt die Straßen im Baugebiet „Am Mühlenbruch“ nach dem Vorschlag des Bürgermeisters zu benennen.
Abstimmungsergebnis
4 Ja-Stimmen
4 Gegenstimmen
- Enthaltung

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt einzeln über die Straßen abzustimmen.
Abstimmungsergebnis
7 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, der Zufahrt den Namen „Am Wiesengrund“ zu geben.
Abstimmungsergebnis
4 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, dem östlichen Ring den Namen „Peter-Lohse-Weg“ zu geben.
Abstimmungsergebnis
4 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, dem westlichen Ring den Namen „Alte Mühle“ zu geben.
Abstimmungsergebnis
5 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, der Stichstraße den Namen „Straße der Technik“ zu geben.
Abstimmungsergebnis
3 Ja-Stimmen
4 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Stichweg den Namen „Zum Kuckuck“ zu geben.
Abstimmungsergebnis:
1 Ja-Stimme
7 Gegenstimmen
- Enthaltung

Antrag der CDU-Fraktion - Sitzungskalender II. Halbjahr 2013 Vorlage: VO/7/0211/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2013.
Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
1 Enthaltung

Antrag der BfS - Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VO/7/0213/2013
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 8 der Hauptsatzung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus Kultur und Dorfentwicklung wird gestrichen. Die Aufgaben werden dem Haupt- und Finanzausschuss zugeordnet.
Abstimmungsergebnis:
3 Ja-Stimmen
5 Gegenstimmen
- Enthaltung

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen der Gemeinde Lüdersdorf vom 27. Juli 2013

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. Mai 2013 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

§ 1
Regelnutzung
(1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende gemeindeeigene Einrichtungen:
- Jugendclub Lüdersdorf,
- Veteranenclub Herrnburg,
- Feuerwehrschulungsräume der Gemeinde Lüdersdorf in Herrnburg und Boitin-Resdorf,
- Sport- und Mehrzweckhallen in Wahrsow und Herrnburg.

(2) Die Sport- und Mehrzweckhallen einschließlich der Nebenräume stehen vornehmlich den Schulen der Gemeinde Lüdersdorf für deren Schulsportunterricht sowie für schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Die Feuerwehrschulungsräume stehen grundsätzlich den Wehren der Gemeinde Lüdersdorf für deren Aufgaben zur Verfügung. Der Jugendclub und der Veteranenclub stehen der Gemeindejugendpflege bzw. für die Seniorenarbeit zur Verfügung.

§ 2
Sondernutzung

(1) Vereine und sonstige Einrichtungen mit gemeinnützigen und kulturellen Zielen können die Einrichtungen nutzen, soweit Belange des § 1 Abs. 2 nicht entgegenstehen.
(2) Die gemeindlichen Einrichtungen können entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von Dritten in Anspruch genommen werden, wenn die Veranstaltung der Förderung des sportlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde dient.
(3) Die gemeindlichen Einrichtungen können entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von Dritten in Anspruch genommen werden (private Veranstaltungen), wenn der Nutzung § 1 und § 2 Abs. 1 und 2 nicht entgegenstehen.
(4) Davon unberührt bleibt das Recht der Gemeinde Lüdersdorf, die gemeindlichen Einrichtungen zur Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben zu nutzen.
(5) Bei Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Bürgermeister bzw. ein Beauftragter Inhaber des Hausrechts.

§ 3
Anträge auf Benutzung/Genehmigung

(1) Die Zulassung zur Benutzung nach § 2 erfolgt durch Genehmigung der Gemeinde Lüdersdorf über das Amt Schönberger Land. Diese wird auf Antrag für eine einmalige Benutzung oder für die Benutzung auf Dauer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes schriftlich erteilt. Einer Genehmigung zur Nutzung der Sporthallen für den Schulsportunterricht bedarf es nicht. Die Nutzung wird über einen Belegungsplan geregelt, der pro Schuljahr aufgestellt wird.
(2) Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Der Widerruf kann insbesondere bei Vorliegen eines der in Abs. 9 aufgeführten Gründe erfolgen. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
(3) Die Genehmigung für Sportveranstaltungen erfolgt nur unter Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, durch die auch Freistellungsansprüche der Gemeinde gedeckt werden.
(4) Die Genehmigung zur Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen kann auch für einzelne Sportflächen und entsprechende Nebenräume erteilt werden. Sie kann mit Auflagen versehen werden. Diese schließt, soweit nicht anderes bestimmt ist, die Benutzung der zur Anlage gehörenden Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften ein.
(5) Im Übrigen richten sich Inhalt und Umfang der Genehmigung nach der zwischen dem Benutzer und der Gemeinde Lüdersdorf getroffenen Nutzungsvereinbarung.
(6) Anträge auf Benutzung sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf über das Amt Schönberger Land zu richten.
(7) Die Anträge müssen Angaben über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer, sowie die Anschrift der volljährigen Person und deren Stellvertreter, die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich sind, enthalten.
(8) Mit der Antragstellung erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung gemäß § 5 und die Hausordnung als für ihn verbindlich an.
(9) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die pflegliche Behandlung der gemeindlichen Einrichtungen als nicht gesichert erscheint, wenn der Benutzer früher gröblich oder wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen hat oder wenn zu befürchten ist, dass er das nach der Entgeltordnung zu zahlende Entgelt nicht entrichtet.
(10) Bei Familienfeiern wird der Tag der Vorbereitung nicht berechnet, sofern er nicht den Charakter einer Vorfeier (z. B. Polterabend) hat. Ein Anspruch auf einen Vorbereitungstag besteht nicht.

§ 4
Haftung

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde infolge der Benutzung an der überlassenen gemeindlichen Einrichtungen einschließlich Nebenräumen, den Sportgeräten und den Zugangswegen zu den Hallen entstehen, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs eingetreten sind. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.
(2) Vom Benutzer sollte vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden.
(3) Der Benutzer stellt die Gemeinde Lüdersdorf von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen, Sport- und Mehrzweckhallen, Sportgeräte und der Zugänge zu den Hallenräumen und Anlagen stehen.
(4) Die Gemeinde Lüdersdorf und deren Bedienstete haften gegenüber dem Benutzer nur dann, wenn der jeweilige Schadensfall im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten steht und allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde Lüdersdorf bzw. eines ihrer Bediensteten zurückzuführen ist.
(5) Die Gemeinde Lüdersdorf haftet nicht für Schäden, die infolge der Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen, Sport- und Mehrzweckhallen, der Nebenräume und der Sportgeräte entstehen. Dies gilt auch bei Diebstahl von Garderobe und mitgeführten Wertsachen.

§ 5
Benutzungsordnung

(1) Die Hausordnungen in den gemeindlichen Einrichtungen gelten für alle Benutzer verbindlich.
Darüber hinaus gelten in den Sport- und Mehrzweckhallen folgende Festlegungen:

a) Die Umkleide-, Toiletten- und Duschräume sowie die Turn- und Sportgeräte gelten als mit überlassen, soweit dies nicht ausdrücklich anders vertraglich geregelt bzw. ausgeschlossen ist.
b) Das Umziehen hat nur in den Umkleideräumen zu erfolgen.
c) Der Sportbetrieb darf nur in Sportbekleidung und nur in Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen, die außerhalb der Halle nicht benutzt werden, durchgeführt werden.
d) Das Rauchen und das Mitführen von Tieren sind in den Sport- und Mehrzweckhallen einschließlich der Nebenräume untersagt.
e) Die Sport- und Mehrzweckhallen und die Nebenräume dürfen erst betreten werden, wenn der verantwortliche Leiter der Veranstaltung anwesend ist. Der verantwortliche Leiter hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.
f) Vor Beginn der Veranstaltung hat der verantwortliche Leiter die Sport- und Mehrzweckhallen und die überlassenen Turn- und Sportgeräte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Sicherheit zu überprüfen.

Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht sofort Mängel angezeigt werden.

g) Alle Benutzer sind verpflichtet, die gesamte Anlage der Sport- und Mehrzweckhallen und die überlassenen Turn- und Sportgeräte pfleglich zu behandeln. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens müssen Geräte, die nicht mit Rollen oder Gleitvorrichtungen versehen sind, beim Transport getragen werden.

h) Fußballtraining in den Sport- und Mehrzweckhallen ist nur bei ungünstiger Witterung während des Winterhalbjahres (Oktober bis April) und nur bei besonderer Schonung der Halle erlaubt.

i) Nach Beendigung der Benutzungszeit sind die überlassenen Turn- und Sportgeräte an ihren vorgesehenen Platz zu schaffen und die Sport- und Mehrzweckhallen und Nebenräume ordnungsgemäß durch den verantwortlichen Leiter, der als Letzter die Halle verlässt, zu kontrollieren sowie bei sportlicher Nutzung (Training) im Übergabebuch zu verzeichnen. Dabei sind die in den Hallen oder an den Sportgeräten entstandenen Schäden im Mängelbuch anzuzeigen. Bei einmaligen sportlichen oder privaten Veranstaltungen erfolgt eine Übernahme/Übergabe durch den Hausmeister.

j) Bei Veranstaltungen, bei denen Zuschauer anwesend sind, hat der Benutzer das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer nur die für sie vorgesehenen Teile der Sport- und Mehrzweckhallen betreten und diese Benutzungsordnung und die Hausordnung beachten. Das Betreten der Sportfläche mit Straßenschuhen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon sind Veranstaltungen, bei denen der Schutzbelag für den Halleninnenraum ausgelegt ist, ausgenommen.

(2) Die Genehmigung zur Nutzung der Feuerwehrschulungsräume gilt ausdrücklich nicht für die technischen Räume der Freiwilligen Feuerwehren.

§ 6
Entgelttarif

(1) Das Benutzungsentgelt richtet sich nach dem privatrechtlichen Entgelttarif, der als Anlage Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(2) Erfordert die anlässlich einer Veranstaltung verursachte Verschmutzung der Einrichtung eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, wird ein Zusatzentgelt in Höhe der der Gemeinde Lüdersdorf entstehenden Kosten erhoben.

(3) Das Benutzungsentgelt ist bei einmaliger Nutzung acht Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei einer regelmäßigen wiederkehrenden Nutzung ist das Nutzungsentgelt monatlich nachträglich zu entrichten. Für Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie Tagungen, Besprechungen, Veranstaltungen und Einwohnerversammlungen ist kein Entgelt zu erheben.

(4) Für die Nutzung der Räume der Feuerwehr, des Jugendclubs und des Veteranenclubs gilt ferner:

a) Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungen hat in unmittelbarem Anschluss an die Benutzung zu erfolgen. Die folgende Benutzung darf dadurch weder beeinträchtigt noch verzögert werden.

b) Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungen ist so abzuschließen, dass eine unmittelbare Weiternutzung möglich ist.

Für die Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen gilt ferner:
Mit dem Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 27. Juli 2013 in Kraft.

Lüdersdorf, 8. Juli 2013

gez. Prof. Dr. Huzel (LS)
Bürgermeister

Anlage zu § 6 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Lüdersdorf vom 27. Juli 2013.

Entgelttarif

				Kaution	Entgelt-tarif
	I.	**Sport- und Mehrweckhallen in Wahrsow und Herrnburg**			
	1.	**Hallennutzung für ortsansässige Vereine**			
	a)	je Stunde/ Feld für den Jugendsport bis 18 J.			5,00 €
	b)	je Stunde/ Feld für Erwachsene			10,00 €
	2.	**Hallennutzung für ortsfremde Vereine**			
	a)	je Stunde/ Feld für den Jugendsport bis 18 J.			10,00 €
	b)	je Stunde/ Feld für Erwachsene			20,00 €
	3.	**Mehrzweckraum Wahrsow (sportliche Nutzung durch ortsansässige Vereine)**			
	a)	Nutzung durch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	je Stunde		2,50 €
	b)	Nutzung durch Erwachsene	je Stunde		5,00 €
	4.	**Mehrzweckraum Wahrsow (sportliche Nutzung durch ortsfremde Vereine)**			
	a)	Nutzung durch Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	je Stunde		5,00 €
	b)	Nutzung durch Erwachsene	je Stunde		10,00 €
	5.	**(Mehrzweckraum Wahrsow (private Nutzung)**			
		Nutzung durch Privatpersonen	pro Veranstaltung	100,00 €	120,00 €
private Nutzung	II.	**Feuerwehrschulungsräume**			
	1.	Herrnburg	pro Veranstaltung	150,00 €	150,00 €
	2.	Boltin-Resdorf	pro Veranstaltung	100,00 €	60,00 €
	III.	**Jugendclub Lüdersdorf**			
		Jugendclub einschl. Küche und WC	pro Veranstaltung	150,00 €	90,00 €
	IV.	**Veteranenclub Herrnburg**			
		Großer und kleiner Raum	pro Veranstaltung	100,00 €	60,00 €

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg August 2013

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.08.2013	Backtag auf dem Schulzenhof	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.
06.08.2013 20:00 Uhr	St.-Laurentius-Kirche Flöte & Klavier anschließend Ausstellungseröffnung - Eigentlich ein Film	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg

09.08.2013 18:30 Uhr	St.-Laurentius-Kirche freitags Orgel - 40 Minuten 20. Jahrhundert	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
13.08.2013 20:00 Uhr	St.-Laurentius-Kirche Aurora Quartett	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
15. + 16.08.2013 jeweils 09:30 Uhr und 11:30 Uhr	St.-Laurentius-Kirche SOS-Kinderkonzerte zum Anfassen und Mitmachen	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
19. + 20.08.13 jeweils 09:30 Uhr und 11:30 Uhr	St.-Laurentius-Kirche SOS-Kinderkonzerte zum Anfassen und Mitmachen	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
20.08.2013	20:00 Uhr St.-Laurentius-Kirche „Diesmal kein Streichquartett“ - Vier Marimbas	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
21.08.2013	Sommerfest im Hofcafé Voss in Petersberg Beginn: 15:00 Uhr	BRH Schönberg
25.08.2013	Ausflug Krönung der Heidekönigin, Festumzug, 2 Std. Kutschfahrt durch die Heide mit rustikalem Imbiss	BRH Schönberg

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V., Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg, Tel. 038828 238288
www.buecherei-schoenberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag:	11:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag:	16:00 - 17:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg, Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH
06.08.2013	Erw. Vorstandssitzung	BRH
21.08.2013	Sommerfest	BRH

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

15:00 - 16:00 Uhr	Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
17:00 - 18:30 Uhr	allgem. Sportgruppe
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer donnerstags

19:00 - 20:00 Uhr	Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

immer sonntags

15:00 - 18:00 Uhr	Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag/ Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags		
15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags		
17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
18.45 - 20.15	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
17:00 - 18:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Tai Chi
mittwochs		
19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW)
donnerstags		
18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Erwachsene	in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

immer donnerstags

17:30 - 18:30 Uhr	Rettungsschwimmer training für Kinder	in Lübeck Schwimmhalle Pferdemarkt

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	18:45 - 19:45 Uhr	Rückentraining
	Achtung - Das Training findet im ehem. Sonnenstudio (neben dem F. i. J. A. - Studio) statt!	
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im August 2013

Sie wissen noch nicht was der August für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer montags Seniorensport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg
Wann? 16:30 Uhr

immer dienstags „Kreativwerkstatt“ (außer Schulferien)
Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg
Wann? 15:15 Uhr - Kinderkurs
16:30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 J.

Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 18:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

immer dienstags Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe
Wo? Waldparkplatz Straße Schattin
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: SF Herrnburg

Donnerstag, 08.08. und 22.08. Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	16:00 bis 17:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Mittwoch	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 bis 20:15 Uhr

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen
Dienstag: 16:00 bis 17:00 Uhr für 1- und 2-jährige Kleinkinder) und
17:00 Uhr - 18:00 Uhr (für 3- bis 5-jährige Kinder)

Salsa Aerobic
Mittwoch 18:00 bis 19:15 Uhr

Thai-Boxen
Montag 18:00 bis 19:00 Uhr für Kinder
Donnerstag 19:00 bis 20:30 Uhr für Erwachsene

Tischtennis
Donnerstag 19:00 Uhr 20:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Spiele
Freitag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbildungsstätte ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich ab sofort im frisch sanierten alten Rathaus in der Lübecker Straße 50 in Dassow!
Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.
Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.
Wir sind immer für Sie da.

Montag
14:30 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr Seniorencafé
14:30 - 17:00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14:30 - 17:00 Uhr Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18:30 - 20:00 Uhr Yoga

Mittwoch
14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik
20:00 - 21:30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat
09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat
15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Für die neu beginnenden Krabbelgruppen, Kreativkurse und einen Schneiderkurs bitten wir um Anmeldungen von Montag bis Donnerstag ab 13:00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Veranstaltungskalender der Stadt Dassow für August 2013

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
03./04.08.2013	Dorffest in Harkensee/ Barendorf 03.08. Beginn: 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen, Kinderspiele, Ponyreiten, Tanzgruppen, FFW, ab 19:00 Uhr Tanzveranstaltung 04.08. Beginn: 10:00 Uhr Frühschoppen	Dorfgemeinschaftshaus Harkensee

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf für August 2013

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
09. - 11.08.13	17. Selmsdorfer Dorffest	Dorfpark
24.08.2013	20:30 Uhr Kino Open Air	Dorfpark

17. Selmsdorfer Dorffest 2013 vom 9. bis 11. August 2013

Festprogramm zum Dorffest:

Freitag, 09.08.2013
Bühne
ab 16:00 Uhr Eröffnung des Dorffestes durch den Bürgermeister, im Anschluss Musik und Unterhaltung von DJ Dirk 169
20:00 Uhr Ostseewelle Party Tour in Selmsdorf mit DJ Andy Hein
23:00 Uhr Feuerwerk

Samstag, 10.08.2013
Bühne
Moderator führt durch das Programm
12:00 Uhr Musik mit dem Duo Crossover
ab 13:00 Uhr Kinderunterhaltung mit Steffi und Dirk (Kinderschminken, Hüpfburg, etc.)
14:00 Uhr Lollipopp Orchester der Musikschule Fröhlich

Festzelt
14:30 Uhr Kaffeetafel im Festzelt, Musikalische Umrahmung mit „De Klickermann's"

Bühne
Moderator führt durch das Programm
20:00 Uhr Tanzabend für Alt und Jung mit Rico Kuchenbecker
21:00 Uhr Party mit „Die JunX"
22:00 Uhr Ernest Clinton

Sonntag, 11.08.2013
10:00 Uhr Gottesdienst
11:00 Uhr Schalseemusikanten
12:00 Uhr Leif Tennemann, Hausmeister Erwin - Vorsicht Leif Show
anschließend Klützer Musikzug

Am gesamten Wochenende buntes Jahrmarktreiben im Park. Eintritt ist frei!

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat August zum Geburtstag

Herrn Eugen Arndt	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Elfriede Bajec	Selmsdorf	89 Jahre
Herrn Karlheinz Bathke	Pötenitz	81 Jahre
Herrn Kurt Baumann	Dassow	89 Jahre
Frau Liesbeth Becker	Pötenitz	86 Jahre
Herrn Rainer Beth	Benckendorf	70 Jahre
Herrn Dr. Rudolf Böhringer	Lübsee	85 Jahre
Herrn Klaus-Peter Bork	Dassow	70 Jahre
Frau Helga Bräger	Dassow	75 Jahre
Frau Irma Brasch	Schönberg	84 Jahre
Frau Edith Briesemeister	Lütgenhof	75 Jahre
Frau Waltraud Bruderreck	Harkensee	75 Jahre
Herrn Peter Burchert	Schönberg	70 Jahre
Frau Ilse Burwitz	Schönberg	84 Jahre
Herrn Ernst-Heinrich Busch	Klein Siemz	75 Jahre
Herrn Wolf-Dieter Busch	Schönberg	70 Jahre
Frau Christa Callies	Hof Lockwisch	75 Jahre
Frau Lenchen Dahms	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Ingeborg Dembowski	Johannstorf	80 Jahre
Frau Edith Deter	Schönberg	81 Jahre
Frau Ingrid Ens	Schönberg	70 Jahre
Herrn Serge Marc Eudes	Selmsdorf	82 Jahre
Herrn Heinrich Evers	Dassow	89 Jahre
Frau Eva Frank	Feldhusen	82 Jahre
Frau Elli Franz	Schönberg	93 Jahre
Herrn Willi Frenz	Pötenitz	81 Jahre
Herrn Franz Gollombeck	Dassow	83 Jahre
Frau Margarete Haase	Kaltenhof	93 Jahre
Frau Christel Heuer	Schönberg	82 Jahre
Frau Elli Heymann	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Bernd Hilmer	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Georg Hoffmann	Herrnburg	83 Jahre
Frau Irmgard Hoffmann	Groß Bünsdorf	84 Jahre
Herrn Reinhard Hoffmann	Dassow	70 Jahre
Frau Waltrud Hoffmann	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ursula Hohmann	Schönberg	70 Jahre
Frau Renate Jahnke	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Gerhard Kletzien	Dassow	84 Jahre
Frau Katharina König	Groß Siemz	84 Jahre
Frau Heidrun Köster	Schönberg	70 Jahre
Frau Annelies Krähmer	Lüdersdorf	83 Jahre
Frau Käthe Kraski	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Joachim Kurzrock	Pötenitz	75 Jahre
Frau Erna Lange	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Marga Lehmann	Groß Siemz	86 Jahre
Herrn Andrej Litke	Herrnburg	75 Jahre
Frau Waltraut Luther	Johannstorf	86 Jahre
Herrn Walter Lutz	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Gertraude Maaß	Schönberg	85 Jahre
Frau Käthe Masuch	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Horst Messal	Tankenhagen	70 Jahre
Frau Emeteria Mittelstädt	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Hildegard Möhring	Schönberg	80 Jahre
Frau Rosemarie Mroczek	Lüdersdorf	83 Jahre
Frau Hildegard Neckel	Zarnewenz	87 Jahre
Herrn Siegfried Niemand	Herrnburg	82 Jahre
Frau Anni Noetzel	Schönberg	89 Jahre
Frau Gertrud Paskowski	Schönberg	90 Jahre
Frau Brigitte Pernak	Schönberg	70 Jahre
Herrn Winfried Pilger	Duvennest	70 Jahre
Herrn Heinz Posenauer	Dassow	87 Jahre
Frau Marga Priewe	Dassow	88 Jahre

Frau Gunda Reimer	Schönberg	70 Jahre
Herrn Hans-Joachim Reimers	Dassow	83 Jahre
Frau Kornelia Rekönd t	Petersberg	70 Jahre
Frau Helma Remus	Herrnburg	75 Jahre
Frau Herta Ringström	Wahrsow	82 Jahre
Herrn Bernhard Ritter	Wahrsow	86 Jahre
Herrn Hans Rußbüldt	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Lydia Schimming	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Elvira Schönbrunn	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Harald Schultz	Schönberg	75 Jahre
Frau Gisela Schwanbeck	Dassow	70 Jahre
Frau Ingrid Schwarz	Duvennest	70 Jahre
Frau Waltrud Stange	Kirch Mummendorf	85 Jahre
Frau Anneliese Stein	Schönberg	84 Jahre
Herrn Hans-Joachim Steinbrück	Schönberg	70 Jahre
Frau Erna Steinhauer	Groß Neuleben	89 Jahre
Frau Helga Strohmer	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Margot Stutz	Schönberg	70 Jahre
Frau Anna Sundermeier	Selmsdorf	88 Jahre
Herrn Wolfgang Szelepusa	Schönberg	83 Jahre
Frau Lisa Tarnow	Schönberg	83 Jahre
Herrn Heinz Ulbrich	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Eva Ulrichs	Dassow	81 Jahre
Frau Edith Urbschat	Dassow	85 Jahre
Herrn Rainer Volkmar	Herrnburg	70 Jahre
Frau Helga Wegner	Schönberg	85 Jahre
Frau Lotte Winkelmann	Pötenitz	87 Jahre
Frau Christa Zander	Schönberg	70 Jahre
Frau Annemarie Zdoniak	Dassow	81 Jahre
Frau Erna Ziock	Wahrsow	84 Jahre

Goldene Hochzeit feiern
Heidemarie und Erwin Donde in Wieschendorf
Annegret und Rudolf Grieben in Schattin
Hannelore und Heinz Kort in Barendorf
Ingeborg und Heinz Ulbrich in Selmsdorf

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Hurra, wir haben Ferien …

parallel dazu finden die Vorbereitungen für das neue Schuljahr statt.
Die Schülerinnen und Schüler können sich auf die nun fertiggestellten neuen Außensportanlagen freuen, die mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Besitz genommen werden.
Darüber hinaus ist ein kleiner Schulgarten entstanden. Die ersten Anpflanzungen sind bereits erfolgt. Leider fehlen uns noch einige Gartenutensilien, wie Spaten, Harken, Hacken, Grabeschaufeln etc.

Wer könnte zu Hause das eine oder andere entbehren?
Wir bitten um Kontaktaufnahme über das Sekretariat der Schule 038826 80436 oder direkte Abgabe in der Schule in der letzten Ferienwoche zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr.

Foto: Sabine Kurda

Die Ferien sind nun bald zu Ende ...

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg freuen sich trotzdem auf den Beginn des Schuljahres 2013/2014, denn am Sonnabend, dem 03.08.2013, um 9:30 Uhr, findet die Einschulungsfeier für unsere ABC-Schützen in der Palmberghalle in Schönberg statt.
PS. Es wird Überraschungen für unsere „Kleinsten“ geben - mehr wird aber nicht verraten, denn: „WIR FREUEN UNS AUF EUCH!“

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2013/2014 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den August 2013 vorgenommen?
In dem Zeitraum vom 05.08.2013 bis 09.08.2013 führen wir für die 5. Klassen an unserer Schule die Methodenwoche durch.
Der Sinn dieser intensiven Unterrichtseinheit besteht darin, den Kindern weitere Methoden zur Erkenntnisgewinnung zu vermitteln bzw. zu reaktivieren, da diese in allen Fächern und über die Schule hinaus benötigt werden.
Folgende Schwerpunkte sind dafür bedeutsam: Erlernen verschiedener Lesetechniken, Umgang mit Sachtexten, Methoden der Informationsgewinnung, Analyse eines Themas etc.
Die Schüler der 6. sowie 7. Klassen beginnen das neue Schuljahr ebenfalls mit einem zweitägigen Methodentraining.
Wir hoffen auf eine gewinnbringende sowie kreative Arbeitswoche bzw. -tage!

Am Freitag, dem 16.08.2013, lauschen unsere Grundschüler den Klängen des Schönberger Musiksommers.

Am Sonnabend, dem 31.08.2013, veranstaltet der Förderverein unserer Grundschule eine Fahrt in den Affenwald. Viel Spaß dabei!

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow im Monat August 2013

Gottesdienste

04.08.2013
10:00 Uhr Schulanfängergottesdienst
11.08.2013
10:00 Uhr
18.08.2013
10:00 Uhr

25.08.2013
10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst mit Pastor Maase (Pfarrstellen-Bewerber)

Konzert:

Sonnabend, den 10.08.2013 um 19:00 Uhr mit dem „Kiever Orgeltrio“ in der Dassower Kirche
Orgel: Ortwin Benninghoff
Violine: Oksana Popsuy
Fagott: Wanja Popsuy

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10.30 Uhr

04.08.	Pastor Parge	10:30	anschließend Kirchencafé
11.08.	Gemeindepädagogin Awe/ Pastor Brunn	10:30	Familiengottesdienst zum Schulanfang
18.08.	Pastor Brunn	10:30	Abendmahlsgottesdienst
25.08.	Pastor Brunn	10:30	Kindergottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

28. August um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre (2. - 6. Klasse)	jeden Montag	15:45 Uhr
Christenlehre (1. Klasse)	jeden Mittwoch	15:45 Uhr
Junge Gemeinde	23. August	19:00 Uhr
Seniorennachmittag	16. August	15:00 Uhr

Friedhof

Von Mai bis September biete ich Sprechstunden auf dem Herrnburger Friedhof an.
Hier haben Sie vor Ort die Möglichkeit, Angelegenheiten zu klären.
Gerne zeige ich Ihnen auch die verschiedenen Areale und unterschiedlichen Grabarten unseres Friedhofs.
Termin: Mittwoch, 21. August
von 10:00 - 11:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Susanne Hein
Friedhofsverwaltung

Gottesdienste in Selmsdorf (Kirche)

Sonntag, 4. August
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
Sonntag, 11. August
um 10:00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest
Sonntag, 18. August
um 14:00 Uhr Festgottesdienst zum Gemeindefest
Sonntag, 25. August
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder
Sonntag, 8. September
um 10:30 Uhr Gottesdienst

sonstige Veranstaltungen

Dienstag, 6. August
um 19:30 Uhr Vorbereitung Gemeindefest (Gemeindehaus)
Mittwoch, 14. August
um 18 Uhr Eltern-Informationsabend mit den Vorkonfirmanden (Gemeindehaus)
Freitag, 23. August
um 18 Uhr Ehrenamtlichen-Dank (Gemeindepfarrgarten)
Samstag, 24. August
10 - 12:30 Uhr Klamottenkiste (Kirche & Gem.-haus)
Samstag, 24. August
um 17 Uhr - Konzert mit dem Stadtchor Rehna (Kirche)

Gruppen (im Gemeindehaus)

Montag

Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) (wöchentlich)	9:30 Uhr
Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) 12. August	15:00 Uhr
Bastelkreis (wöchentlich)	18:00 Uhr

Mittwoch

Christenlehre 1. - 3. Klasse (wöchentlich) Beginn: 14. August	15:00 Uhr
Christenlehre 4. - 6. Klasse (wöchentlich) Beginn: 14. August	16:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (14-tägig) Beginn: 21. August	17:00 Uhr
Vorkonfirmanden (14-tägig) Beginn: 28. August	17:00 Uhr
Junge Gemeinde am 21. August	18:30 Uhr

Donnerstag

Selbsthilfegruppe 5. September	15:00 Uhr

Freitag

Seniorentreff 16. August	15:00 Uhr

Vereine und Verbände

Hallo Kinder!

Der Verein „Haus des Kindes“ sucht Kinder, die Spaß und Freude am Tanzen haben.

Im Kinderhaus „Am Oberteich“ findet jeden Dienstag in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr oder 15:30 bis 16:30 Uhr unser Tanzkurs für Kinder ab der 1. Klasse statt.

Wer Lust und Interesse hat, sich nach den aktuellsten Hits der Radiocharts zu bewegen, kommt nach den Ferien einfach mal vorbei.

Die Teilnahme beträgt monatlich 10,00 €.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

fit & gesund

• fitness • ernährung • schönheit

Foto: Bilderbox

Perfect Fitness

SUPER-SOMMER-ANGEBOT

Angebot nur noch 6 Tage buchbar!

99,-

Für 3 Monate im Voraus ohne Aufnahmegebühr.

www.h2g.de

Jetzt anmelden!

Tel. 0451/400 5577

separates Damen-Fitness, Kurse, Sauna und Duschen inklusive!!!

Schwartauer Allee 92 (über Staples)

www.Perfect-Fitness-Luebeck.de

- Anzeige -

Testen Sie sich Testen Sie uns

Die beste Gelegenheit sich zu testen bietet sich ab Juli bei Perfect Fitness in der Schwartauer Allee.

Wer sich wieder in Form bringen oder einfach nur Spaß beim Sport haben möchte, ist hier genau richtig.

Fast 1.400 qm mit 3 voll ausgestatteten Gerätezirkeln sowie ein seperates Lady-Fitness stehen allen Sportbegeisterten zur Verfügung. Außerdem gibt es viele Kurse in der Woche und am Wochenende. Vom aktuellen Danceworkout, über indoor Cycling bis hin zur Rückenschule findet sich für jeden, der es mag, der passende Kurs. Ihnen stehen geschulte und freundliche Trainer in einer persönlichen und professionellen Atmosphäre zur Seite.

Wer auch seine Ernährung umstellen möchte, erhält dazu auch einen persönlichen Plan. Alle Leistungen erhalten Sie ohne versteckte Kosten, es gibt auch keine Aufnahmegebühr.

Also, nichts wie hin, wir freuen uns auf Ihren Besuch
Euer Perfect Fitness Team.

Fangen Sie jetzt an!

Bausparkassen

-Anzeige-

Wichtig für Eigentümer

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Rostock. Als Haus- oder Wohnungsbesitzer ist es gut, den Wert der eigenen Immobilie zu kennen. Schließlich kann sich immer eine Situation ergeben, die einen Verkauf notwendig macht. Mögliche Gründe sind ein Berufswechsel, die Aufhebung der Lebensgemeinschaft, Erbauseinandersetzungen, überraschender Geldbedarf oder ein altersbedingter Umzug.
Wer dann schon weiß, was der Markt hergibt, kann sofort handeln. Deshalb bietet der BKM Immobilien-Service Eigentümern jetzt eine Werteinschätzung zum günstigen Preis auf der Basis von aussagekräftigen Daten, wie z.B. dem Baujahr, der Lage und der Wohnfläche.
Mehr Infos erhalten Sie bei Hannelore Müller-Lange, Bezirksdirektorin der BKM – Bausparkasse Mainz AG, Telefon 038203/84222 oder Handy 0172/3810916. BKM

Wie viel ist Ihre Immobilie wert?

Wir sagen es Ihnen!
Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für **nur 49,90 €.**

Rufen Sie jetzt an:
Hannelore Müller-Lange
BKM Bausparkasse Mainz
Fon 038203 - 84222
Mobil **0172 - 3810916**

BKM Immobilienservice GMBH

WIR SUCHEN SIE
Hausverkäufer, Immobilienverkäufer, Bauspar- und Finanzierungskaufleute
bei gründlicher Ausbildung und Einarbeitung durch die Bausparkasse Mainz AG
BKM Bausparkasse Mainz · Hannelore Müller-Lange
Rapsweg 43 · 18211 Rethwisch · Hannelore.Mueller-Lange@vertrieb.bkm.de
Telefon: 038203 - 84222 · Fax: 038203 - 84223 · Mobil: 0172 - 3810916
BKM ImmobilienService

Optiker

BRILLEN BECKER
Brillenglasbestimmung
Führerscheinsehtest
Passfotos
Schönberg · Am Markt 8 · 038828 - 844925
www.brillenbecker.de

Maler

Thomas Weiß
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68
individuelle Anfertigung aus Naturstein:
• Fensterbänke • Kaminverkleidungen
• Treppenstufen • Treppenpodeste
• Küchenarbeitsplatten • Waschtische
Grabmale & Grabeinfassungen

Medienberatung

WERBUNG
die ankommt
Ihr persönlicher Ansprechpartner
SIEGBERT KELL
Büro Lübeck 0451/49 05 19 12
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Königstraße 58 · 23552 Lübeck · Tel. 0451/ 49 05 19 12 · Fax 0451/ 7 06 22 57
e-mail: s.kell@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Lohnsteuerbüro

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Verbraucherinformationen

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

- Anzeige -

Jeder zehnte Deutsche stört sich an seinen Pigmentflecken

Ein gleichmäßiger Teint gilt als wesentliches Merkmal für Schönheit und Attraktivität. Die wenigsten Menschen haben allerdings von Natur aus ein ebenmäßiges Erscheinungsbild ihrer Haut: Mehr als jeder dritte Deutsche (37,3 %) gibt an, Pigmentflecken zu haben. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage der Innofact AG im Auftrag von Bi-Oil. Jeder zehnte Deutsche (9,7 %) gab dabei an, sich an den lästigen Flecken auf seiner Haut zu stören. Besonders Frauen (13,7 %) empfinden Pigmentflecken, Sommersprossen und Co. als großen Schönheitsmakel, den sie gerne verschwinden lassen würden. **Für all jene, die sich einen ebenmäßigen Teint wünschen, gibt es Bi-Oil:** Wertvolle Inhaltsstoffe wie Vitamin A, Ringelblumenextrakt, die pflanzlichen Öle Lavendel und Rosmarin sowie das Öl der römischen Kamille pflegen die Haut. Bi-Oil hilft, das Erscheinungsbild von ungleichmäßiger Hauttönung zu verbessern. www.bi-oil.com

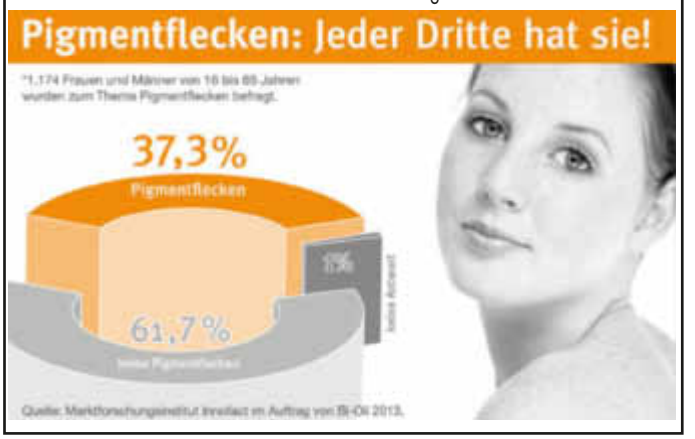

Stellenangebot

Senioren- u. Therapiezentrum
Eichenhof

Exam. Pflegefachkräfte (m/w)
stellv. Wohnbereichsleitung (m/w)
stellvertretende PDL (m/w)

Wollen Sie mit uns Ihre Karriere gestalten?
Einstiegsgehalt ab 2200,- € in Festeinstellung.

Wir bieten:
- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung
- leistungsgerechte Vergütung
- freiwillige Gratifikationen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)
- die üblichen Sozialleistungen
- interne und externe Fortbildung

Senioren- und Therapiezentrum Eichenhof
Segeberger Str. 48b · 23617 Stockelsdorf
Tel.: (0451) 4 98 67 0 · heimleitung@haus-eichenhof-luebeck.de
www.haus-eichenhof-luebeck.de

Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche Sättigungskapseln zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!

PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED
pharma food

Gönnen Sie sich ein wenig Entspannung und erholen sich vom Alltag, genießen Sie die Natur pur. Das bringt gute Laune und einen unvergesslichen Tag an Bord unserer schönen Ausflugsschiffe.

Wakenitz-Schifffahrt Quandt
Wakenitzufer 1c
23564 Lübeck
Telefon 0451/79 38 85
www.wakenitzfahrt.de

WAKENITZ-SCHIFFFAHRT QUANDT OHG

Genießen Sie die Natur pur bei einer Schifffahrt auf der Wakenitz

An der Moltkebrücke, im, Herzen Lübecks, beginnt unsere wunderschöne Fahrt nach Rothenhusen durch ruhiges Wasser zum Ratzeburger See.
In diesem einzigartigen Naturschutzgebiet, das durch den ehemaligen Grenzverlauf fast 40 Jahre unberührt blieb, erleben Sie eine traumhaft schöne Fahrt durch eine Naturlandschaft mit alten Erlenbruchwäldern.
Hier sehen Sie noch eine Vielfalt an Pflanzen wie See- und Teichrosen und selten gewordene Vogelarten wie Grau- und Fischreiher, Kormoran und Eisvogel.

Auf unserer Fahrt von Lübeck zum Fährhaus Rothenhusen machen wir Zwischenstation an den alten Fischerhorsten Müggenbusch und Absalonshorst, die heute Restaurant-Cafés beherbergen. Nach ca. 1 $^{3}/_{4}$ Std. erreichen wir das Fährhaus Rothenhusen. Hier haben Sie die Möglichkeit, eine Rast einzulegen oder auf die ‚Schiffahrt Ratzeburger See' umzusteigen und über den Ratzeburger See bis zur Dornstadt Ratzeburg und zurück zu fahren.
Besonders zauberhaft und empfehlenswert sind unsere Abendfahrten in den Flussniederungen der Wakenitz. Hierzu bieten wir auf Wunsch maritime Live-Musik mit einem Akkordeonspieler an.

Wir wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Tag an Bord unserer „Ausflugsschiffe".

Abfahrten 4 x täglich außer montags (Ruhetag)

Lübeck- Rothenhusen - Lübeck oder
Lübeck - Rothenhusen - Ratzeburg - Lübeck
Abfahrten: Mai bis Oktober
Moltkestraße/Ecke Augustenstraße 30
ab Lübeck ca. 9.30, 11.30, 13.30, 15.30
ab Rothenhusen ca. 11.30, 13.30, 15.30, 17.30

-Anzeige-

Selmsdorf wächst!

Wohngebiet Am Mühlenbruch und NETTO Markt

Im März 2010 Beschluss der Gemeindevertretung, die Gewerbeflächen am östlichen Ortseingang zu erwerben und ein neues Wohngebiet zu erschließen.

Nach 2 Jahren umfangreicher Planung und Untersuchung verschiedener städtebaulichen Varianten hat die Gemeinde im Dezember 2012 die Bebauungspläne Nr. 16 Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ und Nr. 20 „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“ beschlossen.

Auf 13 ha Bauland entstehen ca. 70 Grundstücke für Einfamilienhäuser, ein Kindergarten, ein Wohnbereich für ältere und pflegebedürftige Bürger und ein Lebensmittelmarkt der EDEKA NETTO Gruppe.

Das Wohngebiet zeichnet sich durch eine großzügige und aufgelockerte Anordnung der einzelnen Grundstücke aus, die Grundstücksgrößen betragen 700 - 800 m², Ende Oktober sind die Erschließungsarbeiten im 1. Bauabschnitt abgeschlossen und der Bau der Einfamilienhäuser kann beginnen.

Grünflächen, Straßen und Wege werden funktionell und ansprechend gestaltet, Grünachsen durchziehen das Wohngebiet, sie dienen gleichzeitig als Aufenthalts- und Freizeitbereich für die kleinen und großen Anwohner. Ein Spielplatz und weitere Freizeitgeräte können für die Bewegung im Freien genutzt werden.

Im Bereich der Zufahrt von der Bundesstraße 105 wird eine Bushaltestelle gebaut, damit ist das Wohngebiet an den Schüler- und öffentlichen Busverkehr angeschlossen.

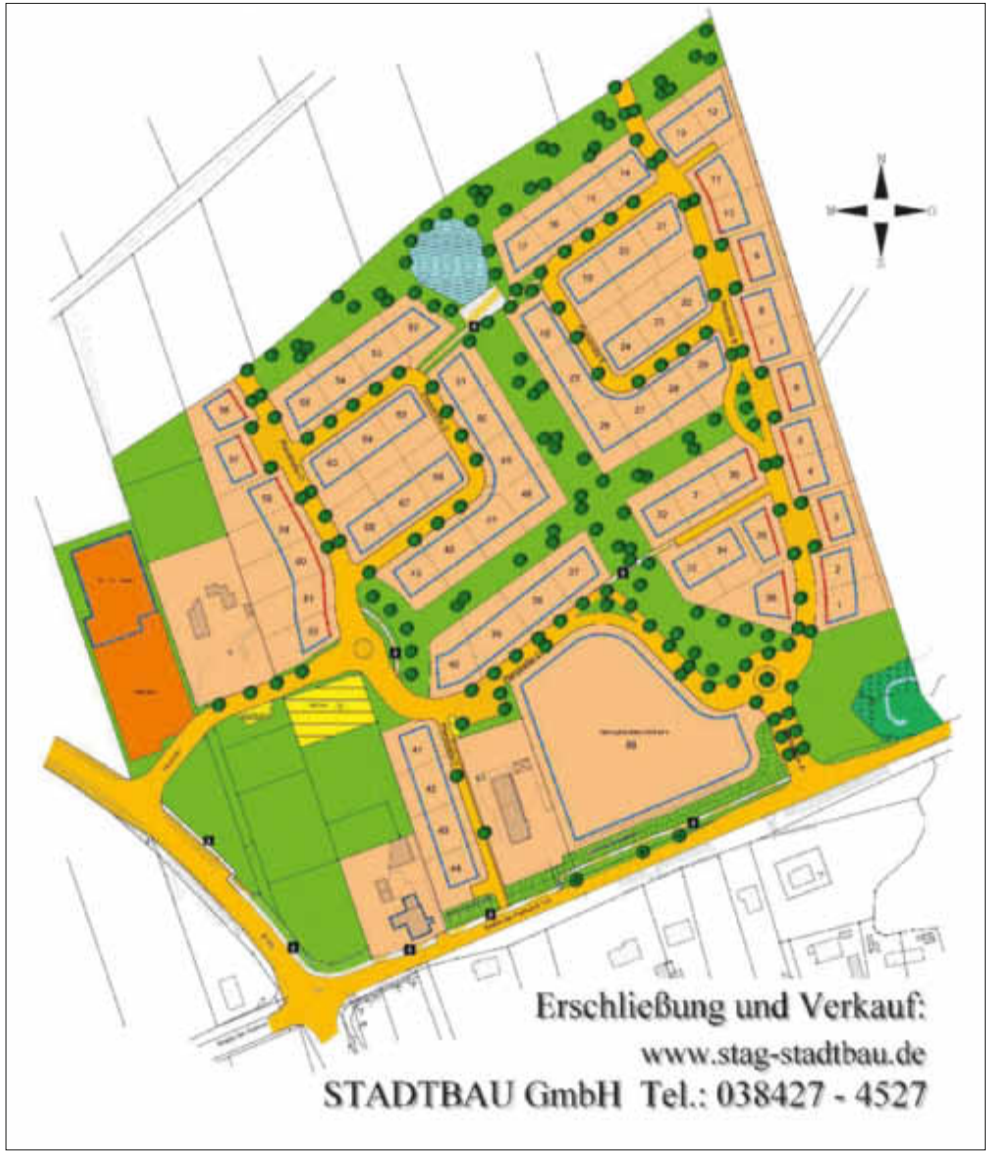

Seit Anfang der 90 er Jahre war die Gemeinde bemüht einen Lebensmittelmarkt nach Selmsdorf zu bekommen, Ende des Jahres 2013 wird der neue Markt eröffnet. Die Firma RATISBONA baut einen NETTO-Markt mit einer Verkaufsfläche von 800 m², das Sortiment umfasst 3.500 Artikel. NETTO verbindet das klassische Supermarkt-Angebot mit dem Discount-Konzept. Ein Bäcker wird auf weiteren 40 m² das Angebot ergänzen. Der Markt hat eine großzügige und moderne Glas-Fassade und eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen.

Für den Ankauf der Grundstücke, den Abbruch der Gebäude, die Sanierung der Flächen und die Planung und Erschließung des Wohngebietes, des NETTO-Marktes und die Anbindung an die Bundesstraßen, hat die Gemeinde bisher fast 4 Millionen Euro investiert. Weitere 2 Millionen Euro sind bis zur Fertigstellung aller Erschließungsanlagen in den nächsten 3 Jahren zu investieren.

Nach nur 3 Monaten Bauzeit wird heute die Straßenanbindung des Baugebietes an die Bundesstraße 104 fertig gestellt und damit die Voraussetzung zum Bau des NETTO-Marktes geschaffen.

Ein Dankeschön an die Bauarbeiter der Firma ASA-Bau und der anderen beteiligten Firmen, Dankeschön an die Kollegen der Ingenieurbüros und an die Bauleitung.

Infos unter der Telefonnummer 038427/4527, Herr Anton, www.stag-stadtbau.de

Kennen Sie schon?

Ihren Fachmann aus der Region!

Im Herbst letzten Jahres kam es im Zuge von Sanierungsarbeiten der Landstraße zwischen Siems und Carlow vermehrt zu Fahrzeugverschmutzungen durch eine Bitumenwasseremulsion. Die Folge sind viele mit Teer bzw. Bitumenrückständen verunreinigte Fahrzeuge. Wer an seinem Auto Teer oder bitumenartige Verschmutzungen entdeckt kann sich bei der Firma Lau in Schönberg melden. Der Bosch Service Lau in Schönberg kümmert sich in Absprache mit der Versicherung der Baufirma um die Reinigung der betroffenen Autos.

LAU BOSCH Service GMBH

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

Alles wird gut.

Lübecker Str. 46 · 23936 Schönberg
Tel. 038828-3440
info@lau-schoenberg.de · www.auto-lau.de

NEUERÖFFNUNG in Lüdersdorf

Unsere Reinigungsleistung ist höchster Hygieneanspruch

Wir bieten Ihnen Top-Qualität zu fairen Preisen, überdurchschnittlich kurze Lieferzeiten und einen erstklassigen Kundenservice.
Unser Leistungsangebot umfasst ein breites Spektrum:
Überzeugen Sie sich selbst! Sie finden uns:

WaschKrug - ihre Wäscherei im Dorf
Susanne Friedrich - Geprüfte Umweltfachfrau / Inhaberin

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com

Fon: 038821 - 67 479
Fax: 038821 - 67 478
Mobil: 01525 - 36 59 125

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 Uhr - 14.00 Uhr
Di. + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Änderungsschneiderei
Kleine sowie große Reparaturen oder Änderungen an Ihrer Kleidung erledigen wir kundenorientiert und fachgerecht.

Professionelle Brautkleidreinigung
Ihr wertvollstes Kleidungsstück wird bei uns liebevoll, individuell und professionell gereinigt und verpackt.

Textilpflege/Imprägnierung
Ihre Garderobe wird bei uns professionell vor- und nachdetachiert, gereinigt und per Hand gebügelt.

Wäscherei
Wir waschen Ihre Gardinen, Oberbetten, Bettwäsche und Tischwäsche in einer nur für Wäschereien vorgesehenen industriellen Maschine. Die Tischwäsche wird bei uns vorher nach Flecken durchgeschaut und fachmännisch vordetachiert, danach wird sie hygienisch und schonend bearbeitet.

Abhol- und Lieferservice - Bügelservice, Teppichreinigung - Leder- und Pferdedeckenreinigung und Annahme für Schuh-Reparaturservice

WASCH KRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF

Das Reinigungsteam vom Waschkrug freut sich auf Ihren Besuch!

Textilreinigung, Änderungsschneiderei und Wäscherei